

Nachteilsausgleiche – besondere Hilfen

Leistungserhebung 1 (Diktat, Kurzarbeit, Aufsatz)

Prinzipien des Nachteilsausgleichs in allen Schulfächern¹

- individuelle Bemessung der Zeitvorgaben bei Leistungsüberprüfungen (Zeitzuschläge)
- Reduzierung des Schreibaufwandes, der nicht vordergründig der Festigung von Schreibfertigkeiten dient
Verzicht auf Diktieren von Arbeitsaufgaben bei Leistungsüberprüfungen
Tafelanschriften dürfen fotografiert werden² (mittels Fotoapparat, Smartphone)
Zulassen von Abkürzungen, wenn die orthografische Korrektheit dieser Begriffe selbst nicht Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist
Reduzierung nicht bewertungsrelevanter Schreibarbeit, z.B. identische Satzteile in Aufgaben zu Strukturen und Grammatik durch Anführungsstriche wiederholen lassen
Leistungserhebung über Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand realisieren, z.B. Multiple Choice, Zuordnungen, Nummerierungen, Reihenfolgen, Lückentexte, Markieren/Strukturieren, grafische Umsetzung
Vermeidung von belastenden Lese- und Schreibanforderungen durch Verwendung von speziellen Aufgabentypen, wie z.B. durch Bilder und Skizzen, durch Möglichkeiten der Zuordnungen oder Nummerierungen, durch Identifizieren und Markieren von richtigen Lösungen
- Verringerung des Arbeitsumfanges, auch bei Diktaten, zugunsten der Selbstkontrolle
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen zur Erfassung des Textes und der Aufgaben wie z. B. „Leselineal“, „Leseschablone“
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen zur Überprüfung des Geschriebenen wie z.B. Korrekturkarte, Selbstinstruktionen³

¹ aus: Handreichung mit Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen - Ergänzungen und Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 8. September 2005

² Marwege, Gabriele: Legasthenie und Dyskalkulie in der Schule. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskommission. Universitätsverlag Göttingen, 2013, S. 52.

³ Hinzufügung durch M. Keil (ReBUZ)

Leistungserhebung 2 (Abschlussprüfung)

In besonders begründeten Fällen kann sich eine Veränderung der Prüfungsformen nach Prüfung im Einzelfall und Möglichkeiten des Einsatzes von technischen Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches als notwendig erweisen. Folgende Vereinbarungen könnten zur Anwendung kommen⁴:

- Prüfung in gewohnter Umgebung
- Teilnahme vertrauter Personen
- Vorlesen der schriftlichen Aufgaben und ggf. Niederschrift der mündlich gegebenen Antworten durch Dritte
- Vorlesen von Texten und Aufgabenstellungen durch ein (Vorlese-)Programm, das auf einem Netbook oder Laptop installiert wurde.
- Vorsehen einer mündlichen Ersatzprüfung
- übersichtliche und anschauliche Gestaltung der Prüfungsaufgaben
- Verlängerung der Einlesezeit für die Prüfungsfragen oder mehrmaliges langsames Vorlesen der Prüfungsaufgaben
- Niederschrift durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses
- Verlängerung der Vorbereitungszeit bei einzelnen Prüfungsaufgaben durch individuelle und zeitliche Gliederung und Strukturierung der Prüfung (z. B. Zerlegung in Teilaufgaben)
- Auswahlantwortverfahren oder mündliche Prüfung
- technische Hilfen wie z.B. (...) selbstgefertigte Tabellen, Anschauungsmittel, Bilder, Grafiken
- umfangreiche Aufgabenstellungen und Texte auf Tonträgern (z.B. Tapedeck mit Kopfhörerausgang, MP3-Player o.ä.) aufzeichnen
- Einsatz einer Software zur Spracherkennung mit Textausgabe⁵
- Einsatz eines technischen Hilfsmittels (PC, Laptop; Diktiergerät⁶)
Texte durch ein Sprachausgabeprogramm des PCs vorlesen lassen

⁴ aus: Handreichung mit Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Ergänzungen und Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 8. September 2005

⁵ Höinghaus, Annette: Einsatz technischer Hilfsmittel, in: LEDY 04/2015, S.28-35

⁶ Marwege, Gabriele: Legasthenie und Dyskalkulie in der Schule. Universitätsverlag Göttingen, 2013, S. 52.